



**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Reakkreditierung
des Bachelorprogramms**

Psychologie

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	5
1. Konzept des Studienprogramms.....	7
1.1 Ziele des Studienprogramms	7
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung	8
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung	9
1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	10
1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang.....	14
2. Aufbau des Studienprogramms.....	15
2.1 Konzeption der Module.....	15
2.2 Konzeption der Veranstaltungen.....	16
2.3 Studentische Arbeitsbelastung	17
2.4 Ausstattung	17
2.5 Förderung der Mobilität im Studium	20
3. Prüfungssystem	21
3.1 Prüfungsorganisation	21
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	23
4. Studienorganisation	23
4.1 Dokumentation.....	23
4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	24
4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	25
4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	26
4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium.....	27
5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	28
5.1 Forschungsbezug	28
5.2 Praxisbezug	29
5.3 Berufsfeldbezug.....	30
6. Qualitätsentwicklung.....	30
6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms	30
6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation	33

7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	35
7.1 Empfehlungen	35
7.2 Auflagen	35
Abkürzungsverzeichnis.....	36
Datenquellen.....	37
Richtlinien	39
Europa- bzw. bundes- und landesweit	39
Universitätsintern	39

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Bachelorprogramm¹ Psychologie wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam (UP) verfasst. Es vereint sowohl die Evaluation des Studienprogramms als auch den Akkreditierungsbericht. Es informiert somit nicht nur über das Studienprogramm, sondern liefert auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studienprogramms und berät bei der Entwicklung des Studienprogramms durch Empfehlungen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einfürend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden sowie Fachvertreter*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)³ über die Akkreditierung des Studienprogramms. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im An-

¹ Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390>

² Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/Quellen_Pruefkriterien_Interne_Akkreditierung_20200615.pdf

³ Die IAK setzt sich zusammen aus der*m Vizepräsident*in für Studium und Lehre, den Studiendekan*innen der sechs Fakultäten und drei studentischen Vertreter*innen.

schluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.⁴

Bereich Hochschulstudien⁵,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 22.04.2021

⁴ Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf

⁵ Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/>

Studienprogramm im Überblick

Hochschule (Anbieter des Studienprogramms)	Universität Potsdam, Humanwissenschaftliche Fakultät, Department Psychologie	
Name des Studienprogramms	Psychologie	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Charakterisierung des Studienprogramms (Studienform)	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Masterprogramm <i>(mehrfach ankreuzen möglich):</i> <input type="checkbox"/>	Präsenz <input type="checkbox"/>
	konsekutives Masterprogramm <input type="checkbox"/>	
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	PhD-Fast-Track-Option <input type="checkbox"/>	
	weiterbildendes Masterprogramm <input type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	
	Gebührenfinanziert <input type="checkbox"/>	
<i>Ggf. Höhe Studiengebühren</i>		
berufsbegleitend organisiert <input type="checkbox"/>		
Regelstudienzeit	Sechs Semester	
Studienumfang	180 Leistungspunkte (LP)	
Aufnahme des Studienbetriebs zum	WiSe 2009/10	
Änderungen/Neufassungen der Ordnungen	15. Februar 2017 (N) 13. Dezember 2017 (Ä) 01. März 2019 (Ä) 15. Januar 2020 (Ä)	
Verantwortliche Professuren (mind. Zwei)	Verantwortliche Professuren: 1) Prof. Dr. Florian Weck (Departmentsprecher) 2) Prof. Dr. Doris Fay (Vorsitzende der Studienkommission)	Verantwortliches Institut/ verantwortlicher Fachbereich: Department Psychologie

Aufnahmekapazität (Zulassungszahl/ Einschreibungen 1. FS) pro Semester/ Jahr	85/94 (Studienjahr 2019/20)
Zugangs-voraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung nach § 9 (2) BbgHG, Numerus Clausus (NC; WiSe 2019/20: 1,3)
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung	Programmakkreditierung am 3. Dezember 2014

1. Konzept des Studienprogramms

1.1 Ziele des Studienprogramms

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen und sozialen/gesellschaftlichen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern. Das Leitbild Lehre spiegelt sich in den Zielen des Studienprogramms wider.

Die Ziele des Bachelorprogramms Psychologie sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung⁶ dokumentiert (§ 3). Neben fachlichen Kenntnissen über Theorien, Methoden und Forschungsergebnissen des Faches Psychologie, erlangen die Studierenden ebenso „Wissen in den psychologischen Grundlagenfächern sowie der psychologischen Methodenlehre [und] einführendes Wissen über die Anwendungsdisziplinen des Faches“. Zudem ist in das Studium eine berufspraktische Tätigkeit integriert, so dass die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern erprobt werden können.

Hierbei zielt dieses grundständige Bachelorprogramm neben der Entwicklung von Reflexions- und Handlungskompetenzen für psychologische Tätigkeitsfelder ebenso „auf die Erweiterung der personalen und sozialen/gesellschaftlichen Kompetenzen durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in der Studienorganisation und Teamfähigkeit ab“. Neben diesem theoretischen und methodischen Wissen im Umgang mit menschlichem Erleben und Verhalten sind die Absolvent*innen über ihre professionelle Tätigkeit hinaus in der Lage, im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe ihre Kompetenzen in eine Vielzahl sozialer Handlungsfelder einzubringen.

Der Bachelorabschluss legt sowohl den Grundstein für weiterführende Studien zum Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses als Psycholog*in als auch für psychologische Assistenz Tätigkeiten. Weitere Tätigkeitsfelder sind beispielsweise auch dem Informationsflyer⁷ des Faches und dem Selbstbericht⁸ der Studienkommission zu entnehmen. Hier wird ebenfalls auf praktische Tätigkeiten als Psycholog*in in ausgewählten Berufsfeldern (Gesundheits- und Sozialwesen, Bildungswesen, Wissenschaft, Verwaltung, Industrie, Rechtswesen), die keinen Master- oder Diplomabschluss in Psychologie voraussetzen, verwiesen.

Die Ziele des Bachelorprogramms werden im Zuge der Neufassung der Approbationsordnung (PsychThApprO) vom 04.03.2020 im Rahmen einer vierten Änderungsat-

⁶ URL: Lesefassung vom 15. Januar 2020 i.d.F. der Dritten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Potsdam, <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-10-480-485.pdf> (zuletzt abgerufen am: 09.11.2020).

⁷ URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/01_studienangebot/13_flyer/flyer_psychologie_b.pdf (zuletzt abgerufen am: 09.11.2020).

⁸ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 5.

zung dahingehend ergänzt (vgl. 6.1), dass den Studierenden im polyvalent ausgerichteten Bachelorprogramm Psychologie bewusst ist, welche Inhalte sie für eine spätere Approbationszulassung studieren müssen.⁹

Sowohl der Fachgutachter als auch der Gutachter der Berufspraxis kommen zu der Einschätzung, dass das Bachelorprogramm die Anforderungen eines polyvalenten Studiengangs, der zugleich auch die Voraussetzungen für einen konsekutiven Master in Klinischer Psychologie legt, erfüllt.¹⁰

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Laut Selbstbericht der Studienkommission setzt vor allem die Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) Maßstäbe für die akademische Ausbildung. „Um die wissenschaftliche und berufliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zu fördern, hat die DGPs eine eigene Kommission für Studium und Lehre einberufen“¹¹. Dabei ist das Ziel, die universitäre Ausbildung in Psychologie über verschiedene Institute hinweg vergleichbar zu gestalten, besonders hervorzuheben. Dieses Vorhaben zielt u.a. darauf ab, den Übergang in den Masterstudiengang auch an anderen Hochschulen zu erleichtern. „Das Konzept der DGPs bildet die wichtigste Grundlage für die Entwicklung des Curriculums aller Psychologie-Studiengänge und ist in Potsdam umgesetzt“¹². Im Jahr 2017 hat die DGPs dem Bachelorprogramm Psychologie mit der Vergabe ihres Qualitätssiegels¹³ bestätigt, dass es allen wissenschaftlichen und formellen Qualitätsstandards und den Anforderungen des Faches entspricht.¹⁴

Neben den Vorgaben der DGPs müssen zudem auch gesetzliche Vorgaben berücksichtigt werden. Hierbei sind insbesondere diejenigen hervorzuheben, die die Ausbildung zum*zur approbierten Psychotherapeut*in betreffen. „Die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes¹⁵ berührt auch die Ausgestaltung des vorgelagerten Bachelorstudiengangs“¹⁶. Diesbezügliche Änderungen finden sich sowohl in der dritten als auch in der sich derzeit in der Prüfschleife befindenden vierten Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung (StO) wieder.

Da sich die Konzeption des Studienprogramms insgesamt an den Vorgaben der DGPs orientiere, entspreche die Studienstruktur, nach Aussage des Fachgutachters, „dem

⁹ Vgl. Exzerpt zum Selbstbericht der Studienkommission, S. 2f.

¹⁰ Vgl. Fachgutachten zum Bachelorprogramm Psychologie, o. P., Vgl. Gutachten der Berufspraxis zum Bachelorprogramm Psychologie, o. P.

¹¹ URL: <https://www.dgps.de/index.php?id=78#c2000615> (zuletzt abgerufen am: 10.11.2020).

¹² Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 4.

¹³ URL: vgl. <http://www.psych.uni-potsdam.de/news/qualitatssiegel-20170724-d.html>. (zuletzt abgerufen am: 10.11.2020).

¹⁴ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 5.

¹⁵ vgl. URL: https://psychotherapie.dgps.de/fileadmin/user_upload/medien/ApprO_2020-03.pdf (zuletzt abgerufen am: 10.11.2020).

¹⁶ Selbstbericht der Studienkommission, S. 5.

gängigen Muster eines polyvalenten Studiengangs, das im deutschsprachigen Raum an vielen Psychologie-Instituten realisiert ist“¹⁷. Zusammenfassend konstatiert der Fachgutachter, dass „es sich beim Potsdamer Bachelorprogramm ‚Psychologie‘ um eine etablierte, national und international anerkannte universitäre Ausbildung, die den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und den Vorgaben der Approbationsordnung folgt und in der inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung ein sehr hohes Niveau erreicht“¹⁸, handelt.

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung

*Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertreter*innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertreter*innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.*

Die DGPs gewährleistet mit den Empfehlungen für die akademische Ausbildung auch die Sicherung der beruflichen Befähigung. Weiterhin sind verschiedene Einrichtungen, in denen auch Berufspraktika realisiert werden können, eng an die UP bzw. das Department für Psychologie angebunden. Dazu gehören bspw. die Psychologisch-Psychotherapeutische Ambulanz (PPA), die Akademie für Psychotherapie und Interventionsforschung der UP (API), das Patienten-Trainings- und Beratungszentrum (PTZ) oder das Zentrum für Lerntherapie (ZLT). Ebenso ist die Beratungsstelle für chronisch kranke Kinder und Jugendliche an das Department angeschlossen.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurde die berufliche Expertise von externen Berufsvertreter*innen nicht explizit miteinbezogen. Allerdings wird die berufliche Befähigung laut Selbstbericht durch folgende Aspekte unterstützt:

- Die Lehrenden und Mitarbeiter*innen des Faches Psychologie seien in einschlägigen Berufs- und Fachverbänden aktiv. Ihre Expertise fließe in das Studienprogramm und die von ihnen angebotenen Lehrveranstaltungen mit ein.
- Ein Bezug zu Vertreter*innen der beruflichen Praxis werde darüber hinaus über die im Department tätigen Honorarprofessor*innen hergestellt, die in ihrer Haupttätigkeit an Kliniken beschäftigt seien.
- Die Fachschaft Psychologie organisiere Informationsangebote zu bestimmten Berufsfeldern mit Vertreter*innen der beruflichen Praxis.
- Um die weitere berufliche Befähigung zu sichern, habe das Fach rechtzeitig auf die Planungen des Gesetzgebers einer Gesetzesreform für die Psychotherapieausbildung reagiert. Hierzu sei es notwendig, die klinisch-psychologischen Inhalte zu vertiefen, wenn sich die Studierenden in der Folge auf den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie bewerben wollen. Eine Änderungssatzung, die u.a. diese inhaltliche Ergänzung des Curriculums umfasse, wurde am 15. Januar 2020 im Fakultätsrat

¹⁷ Fachgutachten zum Bachelorprogramm Psychologie, o. P.

¹⁸ Ebenda.

beschlossen. Eine weitere Änderungssatzung befinde sich derzeit in den Prüfungsschleifen.¹⁹

1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studienprogramms zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorprogrammen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden.

Der Bachelor Psychologie umfasst 180 Leistungspunkte (LP) und setzt sich aus 13 Einführungs- und Grundlagenmodulen, sechs verpflichtenden Anwendungsmodulen, einem Wahlpflicht-Anwendungsmodul, einem Wahlpflichtmodul zu den Außerpsychologischen Kompetenzen, einem Praktikum im Rahmen der Berufsfeldspezifischen Kompetenzen und der Bachelorarbeit zusammen.

In Tabelle 1 ist der Aufbau des Studiengangs für die aktuelle Studienordnung (StO 2017) und die sich in der Prüfung befindliche 4. Änderungssatzung der Studienordnung (StO 2021) dargestellt und die weiterhin bestehenden Module kenntlich gemacht.

Tabelle 1: Aufbau des Studienprogramms

Modulname	Modulkurz-bezeichnung	StO 2017	4. ÄS StO 2021
Einführungs- und Grundlagenmodule		102 LP	93 LP
Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden ^a	PSY-BS-001	9 LP	9 LP
Praxis und Anwendung der empirisch-experimentalpsychologischen Forschung ^b	PSY-BS-002	6 LP	6 LP
Statistik I	PSY-BS-003	6 LP	6 LP
Statistik II	PSY-BS-004	6 LP	6 LP
Empirisch-experimentelles Praktikum ^b	PSY-BS-005	6 LP	6 LP
Grundlagen der Diagnostik und Testtheorie	PSY-BS-006	9 LP	9 LP
Angewandte Diagnostik ^c	PSY-BS-007	6 LP	6 LP
Allgemeine Psychologie I	PSY-BS-011	9 LP	9 LP
Allgemeine Psychologie II	PSY-BS-012	9 LP	9 LP
Biologische Psychologie	PSY-BS-013	9 LP	9 LP
Entwicklungspsychologie	PSY-BS-014	9 LP	9 LP
Persönlichkeitspsychologie	PSY-BS-015	9 LP	9 LP
Sozialpsychologie	PSY-BS-016	9 LP	-
Anwendungsmodule (Pflicht)		42 LP	51 LP
Sozialpsychologie	PSY-BS-016	-	9 LP
Arbeitspsychologie	PSY-BS-020	6 LP	6 LP
Organisations- und Personalpsychologie	PSY-BS-021	6 LP	6 LP
Klinische Psychologie I	PSY-BS-022	6 LP	6 LP
Klinische Psychologie II	PSY-BS-023	6 LP	6 LP
Pädagogische Psychologie I	PSY-BS-024	6 LP	6 LP

¹⁹ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 5ff.

Nutzeninspirierte Grundlagenforschung	PSY-BS-026	12 LP	12 LP
Anwendungsmodule (Wahlpflicht)		6 LP	6 LP
Klinische Psychologie III	PSY-BS-032	6 LP	6 LP
Pädagogische Psychologie II	PSY-BS-025	<6 LP>	<6 LP>
Außerpsychologische Kompetenzen (Wahlpflicht)		6 LP	6 LP
Einführung in die Neurologie	PSY-BS-030	6 LP	6 LP
Psychopathologie	PSY-BS-031	<6 LP>	<6 LP>
Einführung in die Phonetik und Phonologie	LIN-BS-011	<6 LP>	<6 LP>
Einführung in die Morphologie	LIN-BS-012	<6 LP>	<6 LP>
Einführung in die Syntax	LIN-BS-013	<6 LP>	<6 LP>
Einführung in die Semantik	LIN-BS-014	<6 LP>	<6 LP>
Mathematische und logische Grundlagen	LIN-BS-016	<6 LP>	<6 LP>
Einführung in die Psycholinguistik	LIN-BS-061	<6 LP>	<6 LP>
Einführung in das Marketing	BBMBWL300	<6 LP>	<6 LP>
Einführung in die Soziologische Theorie	BBMSOZ110	<6 LP>	<6 LP>
Einführung in die Organisations- und Verwaltungssoziologie	BBMSOZ310	<6 LP>	<6 LP>
Grundlagen der Programmierung	INF-1010	<6 LP>	<6 LP>
Algorithmen und Datenstrukturen	INF-1011	<6 LP>	<6 LP>
Daten- und Wissensbasierte Systeme	INF-1050	<6 LP>	<6 LP>
Künstliche Intelligenz	INF-1080	<6 LP>	<6 LP>
Mathematik für Informatiker I	MAT-1100	<6 LP>	<6 LP>
Multimediatechnologie	INF-2031	<6 LP>	<6 LP>
Mathematik I	MAT-BM1.01	<6 LP>	<6 LP>
Rechtswissenschaft für Nichtjuristen*	Ba-SK-J-1	<6 LP>	<6 LP>
Berufsfeldspezifische Kompetenzen ((Wahl-)Pflicht)		12 LP	12 LP
Praktikum ^d	PSY-BS-040	12 LP	12 LP
Praktikum: Einstieg in die Praxis der Psychotherapie	PSY-BS-041	-	< 12 LP>
Bachelorarbeit		12 LP	12 LP
LP Gesamt		180 LP	180 LP

^a Enthält akademische Grundkompetenzen im Umfang von 6 LP.

^b Enthält akademische Grundkompetenzen im Umfang von 3 LP.

^c Enthält berufsfeldspezifische Kompetenzen im Umfang von 6 LP.

^d Enthält berufsfeldspezifische Kompetenzen im Umfang von 12 LP.

Neben den fachlichen und methodischen Kenntnissen werden ebenfalls personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen vermittelt (vgl. 1.1). Wie Kompetenzziele und Modulstruktur korrespondieren, darüber gibt Tabelle 2 Auskunft:

Tabelle 2: Angestrebte Qualifikationsziele und korrespondierende Module²⁰ (Stand: 28. Mai 2020)

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im gesamten Studienprogramm (Kompetenzprofil):		Korrespondierende Module
Fachkompetenzen	Fachkenntnisse – Theorien, Forschungsergebnisse, auch Methoden – der psychologischen Grundfächer	PSY-BS-001: Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden PSY-BS-011: Allgemeine Psychologie I PSY-BS-012: Allgemeine Psychologie II PSY-BS-013: Biologische Psychologie PSY-BS-014: Entwicklungspsychologie PSY-BS-015: Persönlichkeitspsychologie PSY-BS-016: Sozialpsychologie
	Fachkenntnisse – Theorien, Forschungsergebnisse, auch Methoden – der Psychologischen Anwendungsfächer	PSY-BS-020: Arbeitspsychologie PSY-BS-021: Organisations- und Personalpsychologie PSY-BS-022: Klinische Psychologie I PSY-BS-023: Klinische Psychologie II PSY-BS-024: Pädagogische Psychologie I PSY-BS-025: Pädagogische Psychologie II PSY-BS-026: Nutzeninspirierte Grundlagenforschung PSY-BS-007: Angewandte Diagnostik
	Außerpsychologische Kompetenzen (Wahlpflicht)	Fachkompetenzen wahlweise in Neurologie, Psychopathologie, Linguistik, Marketing, Soziologie, Mathematik, Informatik oder Jura.
Methodenkompetenzen	Psychologische Methodenlehre: Statistik empirisch-experimentelle Forschung, nicht-experimentelle Forschung, Erhebungsmethoden der psychologischen Forschung, Planung, Durchführung und Auswertung von experimentellen Forschungsdesigns, Grundlagen und Methoden der Diagnostik	Vermittlung im Schwerpunkt: PSY-BS-001: Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden PSY-BS-002: Praxis und Anwendung der empirisch-experimentalpsychologischen Forschung PSY-BS-003: Statistik I PSY-BS-004: Statistik II PSY-BS-005: Empirisch-experimentelles Praktikum PSY-BS-006: Grundlagen der Diagnostik und Testtheorie PSY-BS-007: Angewandte Diagnostik Methodenvermittlung erfolgt auch im Rahmen der Grundlagen- (PSY-BS-011 bis PSY-BS-016) und Anwendungsmodule (PSY-BS-020 bis PSY-BS-025)
	Methoden der computergestützten Datenverarbeitung	PSY-BS-002: Praxis und Anwendung der empirisch-experimentalpsychologischen Forschung PSY-BS-003: Statistik I PSY-BS-004: Statistik II

²⁰ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 8ff.

		PSY-BS-005: Empirisch-experimentelles Praktikum PSY-BS-006: Grundlagen der Diagnostik und Testtheorie
	Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und akademischen Schreibens	PSY-BS-001: Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden PSY-BS-026: Nutzeninspirierte Grundlagenforschung
	Methoden und Techniken zur Präsentation von Arbeits- oder Forschungsergebnisse	PSY-BS-001: Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden PSY-BS-005: Empirisch-experimentelles Praktikum PSY-BS-026: Nutzeninspirierte Grundlagenforschung PSY-BS-007: Angewandte Diagnostik
Personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen	Fähigkeit zum analytischen Denken	Alle Module; insbesondere PSY-BS-001: Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden PSY-BS-002: Praxis und Anwendung der empirisch-experimentalpsychologischen Forschung PSY-BS-003: Statistik I PSY-BS-004: Statistik II PSY-BS-005: Empirisch-experimentelles Praktikum PSY-BS-006: Grundlagen der Diagnostik und Testtheorie
	Fähigkeit zur kritischen Reflexion	Alle Module, insbesondere PSY-BS-001: Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden PSY-BS-002: Praxis und Anwendung der empirisch-experimentalpsychologischen Forschung (Versuchspersonenstunden) PSY-BS-015: Persönlichkeitspsychologie PSY-BS-016: Sozialpsychologie PSY-BS-026: Nutzeninspirierte Grundlagenforschung
	Fähigkeit, informierte Entscheidungen über weitere Ausbildungs- und Berufswege zu treffen	Alle Anwendungsmodule: PSY-BS-020 bis PSY-BS-025 PSY-BS-040: Praktikum
	Teamfähigkeit	PSY-BS-005: Empirisch-experimentelles Praktikum PSY-BS-006: Grundlagen der Diagnostik und Testtheorie PSY-BS-007: Angewandte Diagnostik PSY-BS-026: Nutzeninspirierte Grundlagenforschung PSY-BS-040: Praktikum
	Handlungskompetenzen für psychologische Tätigkeitsfelder (u.a. Durchführung der For-	PSY-BS-001: Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden PSY-BS-003: Statistik I PSY-BS-004: Statistik II PSY-BS-005: Empirisch-experimentelles Praktikum

	<p>schungsexperimente, Fähigkeit zur Arbeit in Laboren, diagnostische Prozesse und Verfahren, Anwenden, Auswerten und Interpretation von Testverfahren etc.)</p>	<p>PSY-BS-006: Grundlagen der Diagnostik und Testtheorie PSY-BS-007: Angewandte Diagnostik PSY-BS-026: Nutzeninspirierte Grundlagenforschung PSY-BS-040: Praktikum</p>
	<p>Fähigkeit, das erworbene Wissen über menschliches Verhalten und Erleben über die professionelle Tätigkeit hinaus im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe in eine Vielzahl sozialer Handlungsfelder einzubringen</p>	<p>Alle Module, insbesondere Grundlagen- (PSY-BS-011 bis PSY-BS-016) und Anwendungsmodule (PSY-BS-020 bis PSY-BS-026) PSY-BS-040: Praktikum</p>

1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang

*Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger*innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifik des Studienprogramms eine wichtige Rolle.*

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor Psychologie sind auf der zentralen Universitätsseite zum Studienangebot²¹ als auch alle weiteren Informationen rund um Bewerbung und Immatrikulation auf der zentralen Universitätsseite zum Studium ²² veröffentlicht.

Die grundlegende Zugangsvoraussetzung für das Bachelorprogramm Psychologie stellt die Hochschulzugangsberechtigung nach § 9 (2) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) dar. Darüber hinaus ist aufgrund der großen Nachfrage die Zulassung zum Studienprogramm durch einen universitätsinternen NC geregelt (WiSe 2019/20: 1,3²³).

Zudem sei es von Vorteil für zukünftige Studierende über gute Englischkenntnisse und eine gute mathematische und naturwissenschaftliche Grundausbildung zu

²¹ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/bachelor/ein-fach-bachelor/psychologie> (zuletzt abgerufen am: 10.11.2020).

²² URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/uebersicht> (zuletzt abgerufen am: 10.11.2020).

²³ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/bewerbung-bachelor/auswahlverfahren> (zuletzt abgerufen am: 10.11.2020).

verfügen. Der Fachgutachter schätzt diese Hinweise als „angemessen und [...] der gegenwärtigen Orientierung des Faches“ entsprechend als hilfreich ein.²⁴

Zwei Drittel der Befragten aus den Studienbeginnerbefragungen 2017/18 und 2018/19 (werden im 1. Fachsemester durchgeführt) haben sich bereits mehr als sechs Monate vor der Einschreibung für den Bachelorstudiengang Psychologie und bis spätestens fünf Monate vor der Einschreibung für die Universität Potsdam entschieden. Dabei wollten 84 % der Befragten schon immer studieren und ein Drittel der Befragten wusste schon immer, was sie studieren wollen. Knapp die Hälfte der Befragten gab an, zum Zeitpunkt der Studienentscheidung in (sehr) hohem Maße über das Studium informiert gewesen zu sein. Hierbei waren bei der Wahl des Studienfaches folgende Aspekte (sehr) bedeutend: Interesse am Fach (96 %), persönliche Begabung und Neigung und Vielfalt der Berufsmöglichkeiten (jeweils 86 %), Qualifizierung für ein bestimmtes Berufsfeld (82 %) und die persönliche Entfaltung und Entwicklung (80 %). Bei der Wahl der Universität Potsdam erwiesen sich diese Aspekte für die Befragten als (sehr) bedeutend: Nähe zum Heimatort (78 %), Nähe zu Berlin (68 %), überschaubare Größe der Universität Potsdam (64 %), Atmosphäre von Potsdam (58 %) und die Studienbedingungen (55 %).

2. Aufbau des Studienprogramms

2.1 Konzeption der Module

Kriterium: Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.

Der Modulkatalog zum Bachelorprogramm Psychologie ist unter dem Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal (PULS) (Stand: WiSe 2017/18) abrufbar.²⁵ Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über alle relevanten Informationen zu den einzelnen Modulen. Sie enthalten Informationen über Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Anzahl der Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand, Moduldauer, Studien- und Prüfungsleistungen und die anbietenden Lehreinheiten.

Die Module sind als Pflicht- und Wahlpflichtmodule konzipiert, die sich voneinander abgrenzen lassen. Sie bilden in sich geschlossene Einheiten. Dabei setzt sich der Pflichtbereich aus Einführungs- und Grundlagenmodulen als auch dem Großteil der

²⁴ Vgl. Fachgutachten zum Bachelorprogramm Psychologie, o. P.

²⁵ Modulkatalog Bachelor Psychologie; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=ver-publish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=149&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (zuletzt abgerufen am: 10.11.2020).

Anwendungsmodule zusammen. Hinzu kommen zwei Wahlpflichtbereiche, in denen sich die Studierenden zum einen zwischen zwei verschiedenen Anwendungsmodulen entscheiden müssen und zum anderen im Rahmen der außerpsychologischen Kompetenzen aus derzeit 19 Modulen ein Modul anwählen können. Das konsekutive Masterprogramm Psychologie an der Universität Potsdam knüpft in vielen Mastermodulen inhaltlich an die Einführungsmodule des Bachelorstudiums an.

Nach Sichtung des exemplarischen Studienverlaufsplans können alle Module innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Die Vertreterin der Studierenden merkt jedoch an, dass das Modul Nutzeninspirierte Grundlagenforschung (PSY-BS-026) laut SVP zwar auf zwei Semester angelegt sei, es realiter jedoch oftmals sogar bis zu vier Fachsemester benötige, um dieses zu beenden. Dies läge ihrer Aussage nach u.a. daran, dass insgesamt vier Seminare aus einem Angebot zu belegen sind, welches in Umfang und Angebotshäufigkeit nicht dem eigentlichen Bedarf der Studierenden entspreche (vgl. 4.3).

Nach Auffassung des Fachgutachters werden sowohl die Methoden- und Grundlagenfächer als auch die Anwendungsfächer ausreichend angeboten. Zudem hebt er die „große Anzahl an Optionen für den Bereich ‚Außerpsychologische Kompetenzen‘“ als bemerkenswert hervor.²⁶ Auch der Gutachter der Berufspraxis erachtet die inhaltliche Ausrichtung der Fachmodule als geeignet für die spätere psychotherapeutische Berufspraxis, dennoch sind aus seiner Sicht an einigen Modulen Ergänzungen vorzunehmen, unter anderem an den Grundlagen der Psychologie, der pädagogischen Psychologie und den Grundlagen der Pharmakologie, um nur vereinzelte Beispiele zu nennen (alle weiteren Ausführungen finden sich detailliert im Gutachten der Berufspraxis).²⁷

In den Studienverlaufsbefragungen 2017/18 und 2018/19 (werden im 5. Fachsemester durchgeführt) für den Bachelor Psychologie stimmten 57 % der Befragten der Aussage (voll) zu, dass die Module gut koordiniert sind, während 4 % der Aussage (gar) nicht zustimmten.

2.2 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Im Bachelorprogramm Psychologie sind als Veranstaltungsformen Vorlesungen (66 %), Seminare (20 %), Übungen (8 %) und Praktika (6 %) vorgesehen. Dementsprechend liegt eine angemessene Variation zwischen den Lehrveranstaltungsformen vor und die Studierenden haben im Laufe ihres Studiums die Chance in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen.

²⁶ Vgl. Fachgutachten zum Bachelorprogramm Psychologie, o. P.

²⁷ Vgl. Gutachten der Berufspraxis zum Bachelorprogramm Psychologie, o. P.

Dies spiegelt sich auch in den Studienverlaufsbefragungen 2017/18 und 2018/19 wider – 50 % der Befragten befanden die Breite des Lehrangebotes für (sehr) gut. Allerdings schätzten 63 % der Befragten die Freiheit bei der Wahl von Lehrveranstaltungen als (sehr) schlecht ein. Insgesamt stimmten 57 % der Befragten der Aussage (voll) zu, dass die Lerninhalte der einzelnen Kurse in den Modulen gut aufeinander abgestimmt sind.

2.3 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studienprogrammen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Studierende des Bachelorprogramms Psychologie absolvieren (ohne die 12 LP umfassende Bachelorarbeit im 6. FS) insgesamt 78 Semesterwochenstunden (SWS), um 168 Leistungspunkte (LP) zu erhalten (siehe Tabelle 3). Im Durchschnitt ergibt dies einen Wert von 14 SWS für 30 LP. Demnach kann die Kontaktzeit (in SWS) für Studierende als eher moderat beschrieben werden.

Tabelle 3: Arbeitsaufwand in SWS und LP

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
SWS	14	14	14	17	15	4	78
LP	30	30	27	33	30	18 ^e	168

^eohne die 12 LP umfassende Bachelorarbeit

Hingegen schätzten 53 % der Befragten im Rahmen der Studienverlaufsbefragungen 2017/18 und 2018/19 die Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, als (sehr) schlecht ein. Hierbei variiere der zeitliche Aufwand für einen Leistungspunkt zwischen den Modulen nach Aussage von 68 % der Befragten stark.

2.4 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studienprogramms ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Das Lehrpersonal hat die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen und wird darin unterstützt. Zur Ausstattung zählen auch Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Lehreinheit Psychologie umfasst neben dem Bachelor Psychologie die Masterstudiengänge Psychologie (120 LP) und Cognitive Science - Embodied Cognition (120 LP). Des Weiteren ist der Lehreinheit auch das Promotionsprogramm Cognitive Science - Embodied Cognition (120 LP) zugeordnet.

Die Lehreinheit verfügt über:

- sieben W3 Professuren (Allgemeine und Biologische Psychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie/Psychotherapie, Pädagogische Psychologie und Querschnittsprofessur Kognitionswissenschaften)
- fünf W2 Professuren (Allgemeine Psychologie und Kognitionspsychologie, Differentielle Psychologie und Diagnostik, Beratungspsychologie, Kognitive Neurowissenschaften und eine Querschnittsprofessur zu den Humanwissenschaftlichen Forschungsmethoden)
- eine W1 Professur (Juniorprofessur Emotions- und Biopsychologie)
- zwei Funktionsstellen (Betreuung von Großgeräten in den Kognitionswissenschaften (psy1) und Psychologisch-psychotherapeutische Lehrkraft/Psychologische Beratungsstelle (psy2))

Laut Selbstbericht sind verschiedene Einrichtungen eng an die Universität Potsdam bzw. das Department für Psychologie angebunden. Zu nennen sind hier: die PPA, das PTZ, das ZLT oder die API (vgl. 1.3). Darüber hinaus bestehen derzeit zwei universitätsübergreifende BMBF-geförderte Projekte, DFG-geförderte Projekte sowie Beteiligungen (mit Leitungsrollen) an DFG-Sonderforschungsbereichen und Forschungsgruppen.²⁸ Zudem bestehen enge Kooperationen zum Strukturbereich Kognitionswissenschaften, in welchem der Fokus auf der interdisziplinären Perspektive liege und den Studierenden der Zugang zu Spezial-Laboren ermöglicht werde.²⁹

Der Fachgutachter sieht in der Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen und weiteren, an der UP bestehenden Kooperationen, eine institutionalisierte Tradition, welche insbesondere in Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze von Vorteil sein könnte.³⁰

Die Betreuungsrelationen im Wintersemester 2019/20 betragen 64 Studierende je Professor*innenstelle und 23 Studierende je Lehrendenstelle (siehe Tabelle 4). Die Betreuungsschlüssel sind seit dem Wintersemester 2016/17 sehr konstant.

Tabelle 4: Betreuungsrelationen

	Lehreinheit Psychologie Universität Potsdam		
	WiSe 2016/17	WiSe 2017/18	WiSe 2018/19
Studierende (Erstfach) je Professor*innenstelle	62	63	64
Studierende (Erstfach) je Lehrendenstelle^f	23	23	23

^f Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (ohne Drittmittelpersonal)

²⁸ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 6ff.

²⁹ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/kognitionswissenschaften/index> (zuletzt abgerufen am: 18.11.2020).

³⁰ Vgl. Fachgutachten zum Bachelorprogramm Psychologie, o. P.

Im Jahr 2017 beliefen sich die Drittmiteleinahmen auf 160.844 Euro je Professor*innenstelle. Die Drittmittelakquise der Universität Potsdam im Jahr 2019 lag bei 214.020 Euro je Professor*innenstelle.

In der Lehreinheit Psychologie gab es im Wintersemester 2019/20 eine Lehrnachfrage von 239 SWS, von denen 48 SWS in Studiengänge, die nicht der Lehreinheit zugeordnet sind, exportiert wurden. Das Lehrangebot betrug 228 SWS, dementsprechend besteht eine Auslastung der Lehreinheit von 105 %, die im Vergleich zum Wintersemester 2018/19 (Auslastung 107 %) leicht abgenommen hat.

Für das Studienprogramm Psychologie wurden in den letzten drei Studienjahren (WiSe 2017/18 bis WiSe 2019/20) 85 Studienplätze angeboten, die im Mittel zu 106 % ausgeschöpft wurden (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Zulassungen

	WiSe 2017/18	WiSe 2018/19	WiSe 2019/20	Ø
verfügbare Studienplätze	85	85	85	85
Bewerber*in pro Platz	24,9	21,9	19,9	22,23
Einschreibungen	85	90	94	90
Ausschöpfungsquote	100 %	106 %	111 %	106 %

Die Lehrenden der Universität Potsdam haben laut Selbstbericht der Studienkommission verschiedene Möglichkeiten hochschuldidaktische Angebote zu nutzen. Es wird auf das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb), die Potsdam Graduate School (PoGS), das Coaching für Neuberufene und den Karrierekompass nach der Promotion, das Starter Kit für die Lehre, Angebote an Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen im Rahmen des Studiendekanats der Humanwissenschaftlichen Fakultät (z.B. Veranstaltungsreihe für Lehrende „Gute Lehre“, Projekt zur kollegialen Hospitation „Wie läuft bei Dir die Lehre?“), Workshops zum Einsatz von digitalen Medien vom ZfQ und Junior/Senior/International-Teaching-Professionals-Angebote der PoGS verwiesen.³¹

Knapp drei Viertel der neuimmatrikulierten Studierenden stammt aus der Region: 21 % der Studienbeginner*innen haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Land Brandenburg erworben und 49 % in Berlin. Der Anteil der Studienanfänger*innen aus den übrigen neuen Bundesländern beträgt 5 %, 17 % kamen aus den alten Bundesländern. Etwa 7 % der Studienbeginner*innen haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben.³²

³¹ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 17f.

³² Vgl. Hochschulstatistik, Stand: WiSe 2019/20.

Von den Studierenden wurde die Ausstattung in den Studienverlaufsbefragungen 2017/18 und 2018/19 bezüglich der Verfügbarkeit von Fachliteratur (73 %), dem Zugang zu EDV-Diensten (77 %) und dem Zugang und der Ausstattung von Computerarbeitsplätzen (73 %) als (sehr) gut bewertet. Jedoch schätzten sie die technische Ausstattung der Hörsäle/Seminarräume (45 %) und den Zugang zu Laborarbeitsplätzen (50 %) auch als (sehr) schlecht ein. Sowohl die Befragten der Studienbeginnerbefragungen 2017/18 und 2018/19 als auch der Studienverlaufsbefragungen 2017/18 und 2018/19 hielten die Lehrenden in der Summe für gut vorbereitet (stimmt (genau): 92 % bzw. 91 %) und die erforderlichen Lehrmaterialien für leicht verfügbar (91 % bzw. 88 %), dabei wurde der Umfang der eingesetzten E-Learning-Angebote von drei Viertel der Befragten der Studienverlaufsbefragungen als (zu) wenig eingeschätzt.

2.5 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen, und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 2.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024 ist, dass „die Lehre in englischer Sprache [...] quantitativ erhöht werden soll“.³³ Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Auch wenn das Bachelorprogramm Psychologie keine berufliche Anschlussfähigkeit im Ausland anvisiert, wird dennoch im Sinne der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam die Mobilität der Studierenden durch das Fach gefördert. Dementsprechend ist in der Studienordnung § 6 eine Empfehlung zum Auslandsaufenthalt zwischen dem 3. und 5. Fachsemester im Umfang von bis zu sechs Monaten gegeben. Hier wird unter § 5 (2) ebenfalls darüber informiert, dass einzelne Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache angeboten werden. Im WiSe 2019/20 wurden gemäß Vorlesungsverzeichnis neun englischsprachige Lehrveranstaltung angeboten, im SoSe 2020 waren es fünf. 77 % der befragten Studierenden der Studienverlaufsbefragungen 2017/18 und 2018/19 hatten hierbei keine Schwierigkeiten mit englischsprachigen Lehrveranstaltungen.

Eine maximale Moduldauer von zwei Semestern ist hierbei in der Regel gegeben. Jedoch könnten sich verbindliche Teilnahmevoraussetzungen in den Modulen: PSY-BS-003, PSY-BS-004 und PSY-BS-005, die im 2. bis 4. FS belegt werden sollen, eventuell erschwerend auf die Umsetzung eines Auslandsaufenthaltes auswirken. Auf der fach-eigenen Webseite wird auf das Erasmus-Programm unter Nennung des entsprechenden Ansprechpartners verwiesen. Weitere Informationen seien zudem einem psychologieinternen Moodle-Kurs zu entnehmen (Vgl. 4.5). Darüber hinaus werden auf den Webseiten der Humanwissenschaftlichen Fakultät unter dem Punkt Internationales

³³ Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

weitere Informationen zu etwaigen Auslandsaufenthalten bereitgestellt.³⁴ Laut den Studienverlaufsbelegungen 2017/18 und 2018/19 haben jeweils 11 % der Befragten bereits im Ausland gearbeitet bzw. ein Praktikum absolviert. Bei der Anerkennung von im Ausland erbrachter LP gab es laut 63 % der Befragten keine Schwierigkeiten. Insgesamt beurteilten 64 % der Befragten die Organisation von Auslandsaufenthalten mit (sehr) gut.

Der Anteil an ausländischen Studierenden im Studienprogramm im Wintersemester 2019/20 betrug 12,1 %.³⁵

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen/Prüfungsnebenleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Prüfungsmodalitäten sind in Bezug auf die im Modul zu absolvierenden Leistungspunkte angemessen.

Auf Grundlage des empfohlenen Studienverlaufsplans ergibt sich für den Bachelor Psychologie folgende Verteilung der Prüfungsleistungen (die Anzahl der zusätzlich zu erbringenden Prüfungsnebenleistungen [PNL] ist dahinter in Klammern vermerkt):

Tabelle 6: Verteilung der Prüfungsbelastung

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS ⁹	insgesamt
Prüfungen	2 [1]	4	4 [5]	5 [6]	6 [4]	2 [2]	23 [18]
LP	30	30	27	33	30	18	168

⁹ ohne Bachelorarbeit

Insgesamt müssen die Studierenden über den Studienverlauf 23 Modulprüfungen absolvieren, wobei in Übereinstimmung mit der BAMA-O § 8 (3) der Universität Potsdam jedes Modul (bis auf eine Ausnahme: PSY-BS-007) mit einer (einzigen) Modulprüfung abgeschlossen wird. Im Modul PSY-BS-007, welches laut Studienverlaufsplan im 4. und 5. FS belegt werden soll, sind zum Abschluss des Moduls zwei Modulteilprüfungen vorgesehen: jeweils eine schriftliche Ausarbeitung - Dokumentation des Diagnostischen Prozesses (10-15 Seiten) je Seminar. Diese Abweichung wurde bei der Prüfung der StO (2017) vom Fach näher erläutert und begründet und anschließend von den Prüfungsinstanzen als Ausnahme nach BAMA-O § 8 (3) bewilligt.

Die Verteilung der Prüfungslast über den Studienverlauf ist zum Studieneinstieg und zum Studienabschluss mit jeweils zwei Modulabschlussprüfungen etwas gemindert.

³⁴ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/> (zuletzt abgerufen am: 14.09.2020).

³⁵ Vgl. Hochschulstatistik, Stand: SoSe 2020.

Zwischen dem 2. und 5. FS absolvieren die Studierenden jeweils vier bis sechs Modulabschlussprüfungen, überschreiten die maximale Anzahl von sechs Modulprüfungen je Semester demnach nicht.

Die zu erbringenden Prüfungsnebenleistungen sind im Modulkatalog dokumentiert. Insgesamt sind 18 PNL zu erbringen. Diese verteilen sich jedoch auf lediglich sieben der insgesamt 22 Module des Curriculums. Ein Großteil der Module erfordert demnach keine zusätzlichen Prüfungsnebenleistungen. Besonders sticht allerdings das Modul PSY-BS-026 hervor, welches sich aus vier Seminaren zusammensetzt, in denen jeweils ein Referat und eine schriftliche Leistung erbracht werden müssen, die zudem beide nicht mit Umfang benannt sind. Hier wäre nochmals zu prüfen, ob sich der Umfang der PNL unter Umständen reduzieren lässt bzw. die Art der PNL stärker variieren lassen, so dass im Rahmen der PNL auch unterschiedliche Kompetenzen geschult werden könnten.

Die Studierendenvertreterin bestätigt diese Einschätzung, nach der momentan die Leistungsanforderungen der PNL zwischen den Seminaren stark variieren würde. Zudem erachtet sie die angesetzte Form der Modulprüfung (mündliche Prüfung, 30 min) als erschwerend für ein Modul, welches sich über bis zu vier Semester erstrecken kann und bei dem der inhaltliche Bezug zu den gewählten Seminaren nicht durchgängig vorhanden sei. Aus diesem Grund würde sie es befürworten, dieses Modul entweder in zwei Module zu splitten und so auch zwei getrennte Modulprüfungen zu absolvieren oder aber eine lehrveranstaltungsbegleitende Modulprüfung einzuführen.

Im Gespräch mit dem*der Fachvertreter*in wird die Form der Modulprüfung als sehr passend empfunden, da diese inhaltlich fokussiert mit den jeweiligen Prüfern vorbesprochen und abgelegt werden könne. Daher will das Fach zukünftig vermehrt mit den Prüfern ein einheitliches Prüfungsvorgehen abstimmen. Zudem äußern sich die Fachvertreter*innen eher kritisch gegenüber einer Modulsplittung, da dann auch für beide Module ein eigenes Lehrveranstaltungsangebot vorliegen müsste, welches gegenüber der jetzigen Auswahl eher einschränkend für die Studierenden wäre. Bezüglich der Varianz der Prüfungsnebenleistungen sieht das Fach die Möglichkeit, diese über Auswahlmöglichkeiten innerhalb der Modulbeschreibungen zu erhöhen.

Die externe studentische Gutachterin hält eine Überprüfung der Anforderungen des Moduls Nutzeninspirierte Grundlagenforschung (PSY-BS-026) für sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung unterschiedlicher Kompetenzen.³⁶

Studienseitig wurde die Prüfungsorganisation in den Studienverlaufsbefragungen 2017/18 und 2018/19 von 44 % der Befragten mit (sehr) gut, von 38 % mit teils/teils und von 18 % mit (sehr) schlecht bewertet.

³⁶ Vgl. externes studentisches Gutachten zum Bachelorprogramm Psychologie, S. 3.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Die Studierenden erbringen die 23 Modulprüfungen in Form von Klausuren (61 %), schriftlichen Ausarbeitungen (9 %), mündlichen Prüfungen (4 %), Poster- und Präsentation (4 %), Lernportfolio (4 %), Praktikumsbericht (4 %) und für zwei Module (PSYBS-023 und eins der WPM im Anwendungsbereich) ist die Auswahl aus zwei Prüfungsformen (Klausur oder mdl. Prüfung/Präsentation) (9 %) dokumentiert. Bei dem Modul zu den außerpsychologischen Kompetenzen hängt die Modulprüfung von der Wahl des Moduls ab, wobei auch hier vorrangig Klausuren und Haus- oder Projektarbeiten eingesetzt werden. Dementsprechend dominieren Klausuren in den Grundlagenfächern der Psychologie, wohingegen Module, die stärker auf Anwendung und Einübung fokussiert sind auf bspw. Lernportfolio zurückgreifen. Insgesamt wird ersichtlich, dass die Prüfungsformate in Abhängigkeit zu den vermittelten Kompetenzen stehen und sich derart vielfältig gestalten.

Innerhalb der zu erbringenden Prüfungsnebenleistungen kommen für die Studierenden weitere Prüfungsformen hinzu, die allerdings unbenotet sind. Es handelt sich hierbei bspw. um Programmieraufgaben, Referate, Hausaufgaben, Moderationen von Sitzungen, Verschriftlichung von Experimenten oder Versuchspersonenstunden (VPN-Stunden). Hierbei muss darauf geachtet werden, dass auch die PNL nach Art und Umfang durchgängig transparent dargestellt werden.

Hinsichtlich der Prüfungs(neben)leistungen ist insgesamt eine angemessene Variation der Prüfungsformen festzustellen.

Seitens der Studierenden wird in den Studienbeginnerbefragungen 2017/18 und 2018/19 die Varianz der Prüfungsformen sehr unterschiedlich beurteilt, so hielten diese 31 % der Befragten für (sehr) gut, 37 % schätzten sie mit teils/teils ein und 33 % beurteilten sie als (sehr) schlecht. Im Zuge der Studienverlaufsbefragungen wurde die Varianz der Prüfungsformen hingegen von 61 % der Befragten als (sehr) schlecht bewertet.

4. Studienorganisation

4.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorprogramme Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung im Modulkatalog und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. der Modulkatalog) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studienprogramm erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Die Studienordnung für den Bachelor Psychologie enthält eine kurze Modulübersicht mit den Modulkürzeln, den Modultiteln, der Modulart, den Leistungspunkten und den Teilnahmevoraussetzungen (Anhang 1). Zudem wird im Anhang 2 ein exemplarischer Studienverlaufsplan (SVP) aufgeführt. Die ausführlichen Modulbeschreibungen des Modulkatalogs können über PULS abgerufen werden.³⁷ Es wird in sehr übersichtlicher Weise die Studierbarkeit dokumentiert.

Lediglich kleinere Diskrepanzen bzw. Dokumentationslücken müssen behoben werden:

- Der Umfang der PNL im Modul PSY-BS-026: Nutzeninspirierte Grundlagenforschung muss sowohl für das Referat als auch die schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden.
- Vereinzelt Links auf der Webseite des Department Psychologie sind nicht mehr auf dem neuesten Stand und müssen aktualisiert werden.

Von den befragten Studierenden wurde im Rahmen der Studienverlaufsbelegungen 2017/18 und 2018/19 die Transparenz der Studienanforderungen (46 %) und die Verständlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung (63 %) als (sehr) gut bewertet. Der Informationsfluss zu Veränderungen im Studiengang als auch die Pflege der Webseite wurden indes sehr unterschiedlich eingeschätzt, so dass sich hier keine eindeutige Tendenz feststellen lässt.

4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsprogrammen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studienprogramme, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studienprogrammen wichtige Profilmerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studienprogrammen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Es handelt sich beim Bachelor Psychologie um einen Ein-Fach-Studiengang. Das gesamte Lehrangebot besteht aus Modulen, die einen durch drei teilbaren Leistungspunkteumfang haben. Damit sind Modulimporte oder -exporte prinzipiell problemlos möglich.

³⁷ https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=change&type=5&moduleParameter=modulkatalogSearch&nextdir=change&next=search.vm&subdir=up/modulkatalog&_form=mylist&navigationPosition=Modulbeschreibung%2CsearchModulkatalog&breadcrumb=ModulkatalogSuchen&topitem=Modulbeschreibung&subitem=searchModulkatalog (zuletzt abgerufen am: 30.11.2020).

4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Das Lehrveranstaltungsangebot wird unter Berücksichtigung des Studienverlaufsplans, des Modulkatalogs und der letzten drei Vorlesungsverzeichnisse (WiSe 2019/20 bis WiSe 2020/21) betrachtet. Bis auf wenige Ausnahmen wurden alle Module und Lehrveranstaltungen entsprechend der Angaben in der Studienordnung und in den Modulbeschreibungen angeboten, sodass sich der Studienverlaufsplan größtenteils wie angegeben studieren lässt.

Die studentische Vertreterin merkt an, dass für den Fall einer Abweichung von der vorgegebenen Angebotshäufigkeit von Modulen oder Lehrveranstaltungen den Studierenden Alternativangebote unterbreitet würden, über die der FSR informiere (auch anhand alternativer SVP) und so auch Forschungsfreisemester oder Verzögerungen bei Neuberufungen sehr gut abgefangen werden würden. Problematisch erachtet sie jedoch die Belegung der Seminare im Modul Nutzeninspirierte Grundlagenforschung (PSY-BS-026). Aufgrund der Vielzahl, der zu belegenden Seminare und der Anforderung, nach Möglichkeit jeweils zwei Seminare gleichzeitig zu belegen um in RSZ zu studieren, würden sich die Studierenden für fast alle Seminare anmelden, bekämen letztlich aber je nach Priorisierung nur eine Zulassung, die dann auch nicht ihrer Präferenz entspräche. Aus diesem Belegungsengpass resultiere dann wiederum eine Moduldauer von bis zu vier Semestern bis zum endgültigen Ablegen der Modulabschlussprüfung.

Im Gespräch mit dem*r Fachvertreter*in wurde darauf verwiesen, dass die Moduldauer im exemplarischen Studienverlaufsplan auf ein Studienjahr angepasst wurde und es grundsätzlich möglich sei, dieses Modul in dem dafür vorgesehenen Zeitraum zu absolvieren. Eine darüberhinausgehende Moduldauer sei aber tatsächlich nicht unüblich, da einige Studierende dieses Modul aufgrund inhaltlicher Interessen über mehrere Semester ausdehnen würden. Dies hänge jedoch von der individuellen Schwerpunktsetzung der Studierenden ab. Um diesem Umstand besser Rechnung zu tragen, werde im Vorfeld eines jeden Semesters eine Abfrage durch die Modulverantwortliche zu den Bedarfen der Studierenden durchgeführt.

Die Daten der Studienbeginnerbefragungen 2017/18 und 2018/19 zeigen, dass sowohl der Zugang zu den erforderlichen Lehrveranstaltungen gewährleistet ist, als auch eine ausreichende Anzahl an Plätzen in den Lehrveranstaltungen zur Verfügung steht (Bewertung: jeweils 81 % (sehr) gut). Auch die zeitliche Koordination des Lehrangebots schätzten die Befragten mit knapp zwei Drittel als (sehr) gut ein, wohingegen lediglich 11 % diese für (sehr) schlecht hielten. Im Rahmen der Studienverlaufsbelegungen 2017/18 und 2018/19 kommen die Befragten dagegen zu einer anderen Einschätzung: Hier hielten nur 28 % der Befragten den Zugang zu erforderlichen Lehrveranstaltungen

gen für (sehr) gut und 27 % beurteilten die Anzahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen als (sehr) gut. Auch das Votum zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots fällt nun nicht mehr eindeutig positiv aus. Die Befragungsergebnisse legen nahe, dass die Koordination und der Zugang zu Lehrveranstaltungen im Studienverlauf für die Studierenden schwieriger werden. Ob hier ein Zusammenhang zu den angewählten Lehrveranstaltungsformen besteht, ist nicht ersichtlich.

4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen. Die Studierenden sind zufrieden mit den Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung.

In der folgenden Tabelle 7 sind die durchschnittlichen Absolvent*innen- und Schwundquoten³⁸ der Anfängerkohorten vom WiSe 2013/14 bis WiSe 2016/17 des Bachelors Psychologie sowie als Vergleichswerte die Quoten der Anfängerkohorten der Humanwissenschaftlichen Fakultät und der gesamten Universität aus den Daten der Studienverlaufsstatistik aufgeschlüsselt.

Tabelle 7: Absolvent*innen- und Schwundquote (Stand: 20.11.2020)

Durchschnitt Anfangskohorten WiSe 2013/14 bis WiSe 2016/17						
Studienbereich	Absolvent*innenquote in %			Schwundquote in %		
	in RSZ ^h	in RSZ + 2 Sem.	gesamt	nach 2 Sem.	nach 4 Sem.	gesamt
Bachelor Psychologie	13,0	43,0	60,9	7,7	13,2	20,4
Bachelor Fakultät	6,9	27,6	41,1	13,7	22,0	33,6
Bachelor Universität	6,7	20,1	27,7	24,0	35,8	49,2

^h RSZ = Regelstudienzeit

Die Absolvent*innenquote in der Regelstudienzeit liegt mit 13 % über den Quoten der Humanwissenschaftlichen Fakultät (7 %) und der gesamten Universität (7 %). Die Absolvent*innenquote in der Regelstudienzeit + 2 Semester umfasst im Fach 43 % und fällt damit ebenfalls deutlich höher aus als die Quoten der Fakultät (28 %) und Universität (20 %). Die Schwundquoten nach einem Semester und nach zwei Semestern als auch insgesamt liegen im Fach weit unter den Quoten der Fakultät und der gesamten Universität.

Gaben in den Studienbeginnerbefragungen 2017/18 und 2018/19 noch 81 % der Befragten an, keine Schwierigkeiten zu haben sich für ihr Fachgebiet zu begeistern und zu engagieren, waren es in den Studienverlaufsbefragungen desselben Zeitraums nur

³⁸ Mit Schwundquote sind alle Studierenden gemeint, die sowohl das Studienprogramm als auch die Universität Potsdam ohne Abschluss verlassen. Dies kann sowohl durch einen (vorläufigen) Studienabbruch als auch durch einen Hochschulwechsel begründet sein.

58 % der Befragten. In beiden Befragungen wird zudem deutlich, dass sich die Studierenden kaum Gedanken über einen Studienabbruch machen, dies bestätigten in den Studienbeginnerbefragungen 100 % und in den Studienverlaufsbefragungen 94 % der befragten Studierenden. Rückblickend stimmten 57 % der Befragten in den Studienverlaufsbefragungen der Aussage zu, das gleiche Fach wieder zu wählen und 55 % der Befragten würden wieder an der Universität Potsdam studieren. 57 % der Befragten würden zudem ein Studium an der Universität Potsdam weiterempfehlen.

4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

*Kriterium: Die Sprechzeiten für die fachliche Beratung und Betreuung sind veröffentlicht und transparent dargestellt. Die Ansprechpartner*innen sind klar definiert. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.*

Auf der Studienangebotsseite ist eine Studienfachberaterin mit ihren Kontaktdaten benannt.³⁹ Das Department Psychologie verweist auf seiner Homepage unter dem Reiter „Personal“ auf alle Professuren und die dazugehörigen Mitarbeiter*innen mit Namen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und den entsprechenden Sprechzeiten.⁴⁰ Zudem finden sich auf der Departments-Webseite die zentralen Ansprechpartner*innen wie Studienfachberater*in, Praktikumsbeauftragte*r, Prüfungsausschuss als auch die Koordinator*innen und Ansprechpartner*innen für Austauschprogramme.⁴¹ Hierbei werden Beratungsangebote sowohl nach Studierenden und Studieninteressierten unterschieden. Weitere Ansprechpartner*innen und Funktionsträger*innen werden zentral auf der Fakultätshomepage⁴² aufgeführt. Hier finden sich Informationen zu den Studienkommissionen und Prüfungsausschüssen, den Studienfachberater*innen, den Austauschkoordinator*innen, den Beauftragten für Praktika und BAföG und den Studienprogramm- und Modulverantwortlichen.

Darüber hinaus verfügt das Department Psychologie über einen Moodle-Kurs für Psychologie Studierende, in welchem sowohl allgemeine Informationen zum Psychologie Studium als auch detailliertere Hinweise zu Prüfungen, berufspraktischen Tätigkeiten, Studium oder Praktikum im Ausland oder auch zu den zu absolvierenden Versuchspersonenstunden zu finden sind.⁴³

Die studentische Vertreterin weist im Gespräch mit ihr darauf hin, dass dieser moodle-Kurs zwar existiere und auch tatsächlich hilfreich sei, allerdings die Information über den (Zugang zum) Kurs nicht ausreichend gestreut würde. Hierzu wäre es wünschenswert, wenn auf diesen Kurs auf der Departments-Homepage oder bspw. in einer Ein-

³⁹ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/bachelor/ein-fach-bachelor/psychologie> (zuletzt abgerufen am: 25.11.2020).

⁴⁰ URL: <http://www.psych.uni-potsdam.de/people/index-d.html> (zuletzt abgerufen am: 25.11.2020).

⁴¹ URL: <http://www.psych.uni-potsdam.de/department/admin-d.html> (zuletzt abgerufen am: 25.11.2020).

⁴² URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/ansprechpartner-und-funktions-traeger> (zuletzt abgerufen am: 25.11.2020).

⁴³ URL: <https://moodle2.uni-potsdam.de/course/index.php?categoryid=1265> (zuletzt abgerufen am: 25.11.2020).

führungsemail an die Erstsemester verwiesen würde, so dass tatsächlich alle Studierenden von diesem Kurs wissen und dort bereitgestellten Informationen abrufen können.

Die Daten der Studienverlaufsbefragungen 2017/18 und 2018/19 legen dar, dass sich die befragten Studierenden bei der Organisation von Auslandsaufenthalten (64 %) und bei Fragen zur Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen (50 %) (sehr) gut betreut und beraten gefühlt haben. Dabei beurteilten sie die Beratung und Betreuung durch Studierende (76 %), Dozierende (67 %) und Professor*innen (56 %) als (sehr) gut, wohingegen die Beratungsangebote durch die Studienfachberatung eher mäßig (38 %) bis (sehr) schlecht (38 %) eingeschätzt wurden.

Zwischen 2015 und 2020 haben 36 Psychologie-Studierende die Beratungsangebote des Career Service in Anspruch genommen. Die Bedarfe lagen hauptsächlich beim Unterlagencheck und Bewerbungsprozess, der Orientierung, Zielfindung und Selbstreflexion, aber auch zu Fragestellungen rund ums Praktikum. Für eine bessere Übersichtlichkeit regt der Career Service zudem an, die Homepage des Faches hinsichtlich der angestrebten Berufsfelder zu überarbeiten und diese dort auszuweiten.

5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

5.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Im Bachelorprogramm erwerben die Studierenden laut den Zielen in der Studienordnung grundlegende fachliche Kenntnisse zu Forschungsergebnissen des Faches Psychologie (§ 3 (1)). Der Forschungsbezug zeigt sich im Curriculum in den beiden Einführungsmodulen Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden (PSY-BS-001) und Praxis und Anwendung der empirisch-experimentalpsychologischen Forschung (PSY-BS-002) als auch in dem Anwendungsmodul Nutzeninspirierte Grundlagenforschung (PSY-BS-026). Des Weiteren erwerben Studierende im Modul Empirisch-experimentelles Praktikum (PSY-BS-005) erste praktische Erfahrungen in der selbständigen Beobachtung menschlichen Erlebens und Verhaltens und der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung experimenteller Untersuchungen.

Darüber hinaus ermöglichen die einzelnen Lehrstühle des Departments den Studierenden, Forschungspraktika im Rahmen aktueller Forschungsprojekte zu absolvieren. Die Praktika können dazu auch in spezialisierten Forschungslaboren (z.B. Baby-Lab,

Eye-Lab, PECoG-Lab oder EmoBio-Lab) stattfinden. Auf diese Weise können die Studierenden Einblicke in die berufliche Praxis der akademischen Forschung gewinnen (vgl. 2.4).⁴⁴

Die Ergebnisse aus den Studienverlaufsbefragungen 2017/18 und 2018/19 zeigen, dass 71 % der befragten Studierenden den Forschungsbezug der Lehre als (sehr) gut erachten. Der Forschungsbezug wurde überwiegend sowohl in den Lehrveranstaltungen (64 %), in speziellen Lehrveranstaltungen für Forschungsmethoden (53 %) als auch hinsichtlich der Möglichkeiten zum selbst forschen (42 %) mit (sehr) gut bewertet.

5.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern). Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Im dritten Studienjahr ist ein Praktikum curricular verankert (BS-PSY-040), welches im Rahmen der berufsfeldspezifischen Kompetenzen zu absolvieren ist. Es ermöglicht den Studierenden, sich durch die eigene Tätigkeit über die Berufsfelder der psychologischen Praxis zu orientieren und die Anwendungen psychologischer Arbeits- und Forschungstechniken unter Anleitung zu üben. Das Praktikum umfasst 460 Stunden, welche einer Vollzeitätigkeit von mindestens zehn Wochen entsprechen und in einem oder zwei Blöcken zu absolvieren sind.⁴⁵ Praktikummöglichkeiten ergeben sich hierbei auch über die eng an die Universität Potsdam bzw. das Department Psychologie angebotenen Kooperationseinrichtungen und deren spezialisierten Forschungslaboren (z.B. Baby-Lab, Eye-Lab, PECoG-Lab oder EmoBio-Lab) (vgl. auch 1.3, 2.4).⁴⁶ Diesbezügliche Ausschreibungen werden regelmäßig auf der Webseite des Departments veröffentlicht.⁴⁷ Auch der zweite Bestandteil der berufsfeldspezifischen Kompetenzen, das Modul zur Angewandten Diagnostik, ermöglicht den Studierenden Kenntnisse über „Qualitätsmerkmale professioneller psychologischer Diagnostik, Formen und Anwendung von verschiedenen diagnostischen Verfahren und Herangehensweisen sowie die Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Verfahren abzuwägen“ zu erwerben.⁴⁸

Die externe studentische Gutachterin erachtet die Kooperationen des Departments Psychologie für sehr geeignet, um Praktikummöglichkeiten für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.⁴⁹

⁴⁴ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 6ff.

⁴⁵ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 5.

⁴⁶ Vgl. ebd.

⁴⁷ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 6.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Vgl. externes studentisches Gutachten zum Bachelorprogramm Psychologie, S. 5.

Zur Sicherung der beruflichen Befähigung zum*zur Psychotherapeut*in informiert sowohl die Praktikumsordnung, als neuer Anhang der StO über die berufspraktischen Einsätze im Bachelorprogramm Psychologie, als auch die Übersicht der Inhalte, die beim Antrag auf Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung gemäß PsychThApprO nachzuweisen sind. Ebenso wird ein neuer exemplarischer SVP mit Ausrichtung an den Vorgaben der PsychThApprO ergänzt. Diese drei Anhänge werden mit der vierten Änderungssatzung in die StO eingefügt (vgl. 6.1).⁵⁰

Nach den Angaben der Studienverlaufsbefragungen 2017/18 und 2018/19 absolvierten neben den Pflichtpraktika 73 % der Befragten ein Praktikum bzw. 27 % der Befragten zwei weitere freiwillige Praktika. Insgesamt beurteilten dennoch nur 7 % der befragten Studierenden den Praxisbezug im Studium mit gut, mit teils/teils bewerteten diesen 36 % und 57 % der Befragten schätzten ihn als (sehr) schlecht ein.

5.3 Berufsfeldbezug

*Kriterium: Die Absolvent*innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.*

Nach Aussage des Gutachters für die Berufspraxis, decken die Themen der Fachmodule die geforderten Wissensinhalte für die spätere psychotherapeutische Berufspraxis ab.⁵¹ Zudem entspricht das polyvalente Studienprogramm Psychologie „formal den Anforderungen für die Vorbereitung zur Erlangung der Approbation gemäß PsychThApprO“⁵². Allerdings führt der Gutachter ebenso aus, dass der Studiengang derzeit sehr „einseitig auf die Vermittlung kognitiven Wissens“⁵³ setze, was sich auch an den Lehrmethoden zeige. Seiner Auffassung nach sollten vermehrt Formen des erfahrungsorientierten Lernens in den Studiengang integriert werden, da diese besser auf eine zukünftige Psychotherapietätigkeit vorbereiten würden und den Ausbau von sozialen Kompetenzen wie z.B. zum Beziehungsaufbau oder zur Gesprächsführung, vermitteln würden.⁵⁴

6. Qualitätsentwicklung

6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms

*Kriterium: Das Studienprogramm wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen regelmäßig evaluiert (Studierenden- und Absolventenbefragungen). Die Ergebnisse werden genutzt, um Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und für die Weiterentwicklung des Studienprogramms abzuleiten. Die Regelungen zur Evaluation des Studienprogramms in der zentralen Evaluationssatzung werden umgesetzt.*

Laut Selbstbericht der Studienkommission wurden die fakultätsspezifischen Qualitätsziele im Bereich Studium und Lehre im Rahmen des Qualitätsmanagement-Konzepts

⁵⁰ Exzerpt zum Selbstbericht der Studienkommission, S. 3f.

⁵¹ Vgl. Gutachten der Berufspraxis zum Bachelorprogramm Psychologie, o. P.

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Vgl. ebd.

2016 erarbeitet. Die Ziele wurden in der fakultätsinternen Kommission für Lehre und Studium (Fakultäts-LSK) diskutiert und festgelegt und anschließend auf der Website veröffentlicht.⁵⁵ Die Berichterstattung über die Zielerreichung findet einmal jährlich in der Fakultäts-LSK durch den Studiendekan und die Qualitätsmanagement-Beauftragte statt.

Die Umsetzung der Fakultätsziele auf der Ebene der Studienprogramme erfolgt u.a. im Rahmen der Überarbeitung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen. Alle Anpassungen der Studienordnungen an die neuen Rahmenordnungen der Universität Potsdam (BAMA-O, bzw. BAMALA-O) sollen gemäß dem Selbstbericht der Studienkommission bis zum akademischen Jahr 2019/20 umgesetzt sein. Während dieses Prozesses fanden zudem Beratungsgespräche mit den Studienkommissionen zu grundlegenden Aspekten wie Einlösung des Anspruchs eines strukturierten Studiums mit studierbaren Curricula, Weiterentwicklung der forschungsbasierten Lehre, Minderung der Prüfungslast und -dichte, kompetenzorientierte Modulbeschreibungen oder Vielfalt der eingesetzten Modulprüfungsformate statt.

Den Angaben im Selbstbericht folgend, wurde die StO für den Bachelor Psychologie im Jahr 2017 einer umfassenden Revision unterzogen. Das Bachelor- und das Masterprogramm wurden hierbei in getrennten Satzungen geregelt, der Satzungstext als auch die Modulbeschreibungen wurden an die BAMA-O angepasst, die Qualifikationsziele wurden ausführlicher formuliert, das Curriculum wurde neu nach den Vorgaben der „Dreiteilung“ (6, 9, und 12 LP) strukturiert und der Umfang und die Anforderungen der Prüfungs(neben)leistungen wurde spezifiziert. Zudem wurden die Modulteilprüfungen, unter Beibehaltung einer begründeten Ausnahme, abgeschafft und somit auch die Prüfungslast insgesamt reduziert. Darüber hinaus wurden Module, die als Nebenfach zu belegen sind, klar ausgewiesen und entsprechende Dienstleistungsvereinbarungen mit den anbietenden Fakultäten abgeschlossen.

Nach dem Inkrafttreten der StO 2017 wurden drei Änderungssatzungen beschlossen, die vierte Änderungssatzung befindet sich derzeit in den Prüfschleifen.

1. In der ersten Änderungssatzung vom 13.11.2017 wurden die Prüfungs- und Anmeldemodalitäten der beiden Statistik-Module angeglichen.
2. Mit der zweiten Änderungssatzung vom 01.03.2019 wurde zum einen der Wahlpflichtbereich „Außerpsychologische Kompetenzen“ erweitert (14 Module wurden ergänzt), wobei auch zwei neue Module des Departments für Psychologie integriert wurden (PSY-BS-030: Einführung in die Neurologie und PSY-BS-031: Psychopathologie). Zum anderen wurden im Zuge der Überführung der fachspezifischen Modulbeschreibungen in den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät alle Modulbeschreibungen mit neuen Modulkürzeln versehen und von der StO abgekoppelt.

⁵⁵ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/qualitaetsmanagement/leit-bildundhandlungsfelder> (zuletzt abgerufen am: 25.06.2020).

3. Die dritte Änderungssatzung vom Januar 2020 resultiert aus der Änderung des Gesetzes zur Ausbildung der Psychotherapeut*innen in Deutschland (Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz: PsychThGAusbRefG). Infolge dessen mussten die Curricula der Studienprogramme um neue Inhalte erweitert werden und um die Anschlussfähigkeit an das Masterprogramm zu gewährleisten, mussten die neuen Anforderungen im Bachelorprogramm ergänzt werden. Insbesondere wurde das Curriculum um ein neues Modul Klinische Psychologie III (PSY-BS-032) im Wahlpflichtbereich ergänzt und das Modul Pädagogische Psychologie II (PSY-BS-025) wurde von einem Pflicht- zu einem Wahlpflichtmodul geändert.
4. Die vierte Änderungssatzung hat die Angleichung des Studienangebots des Bachelors Psychologie an die PsychThApprO vom 04.03.2020 durch die Anpassung bzw. Erweiterung der StO sowie der Modulbeschreibungen zum Ziel. Hierzu wird die StO um drei Anhänge ergänzt (exemplarischer SVP nach PsychThApprO, eine Übersicht über die Inhalte der Module nach PsychThApprO sowie eine Praktikumsordnung nach PsychThApprO). Zudem werden ebenso die Ziele in der StO in Richtung der Qualifizierung für einen anschließenden Masterstudiengang, der zur Ausbildung einer approbierte*n Psychotherapeut*in befähigt, ergänzt. Die Verabschiedung dieser Änderungssatzung erfolgte am 3. März 2021 in der Kommission für Lehre und Studium (LSK) und tritt zum WiSe 2021/22 in Kraft.

In Tabelle 8 werden die Vorgaben der PsychThApprO und deren Umsetzung in der StO des Bachelor Psychologie dargestellt, so dass klar wird, welche Module mit welchem Punkteumfang die Einhaltung der PsychThApprO betreffen.

Tabelle 8: Übersicht der Inhalte, die im Bachelorstudiengang im Rahmen der hochschulischen Lehre zu vermitteln und bei dem Antrag auf Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung gemäß PsychThApproO vom 4.03.2020 nachzuweisen sind (Anhang 4 der vierten Änderungssatzung).⁵⁶

Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) Vom 4.03.2020	Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Potsdam Vom 15. Februar 2017 i.d.F. der Dritten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Potsdam Vom 15. Januar 2020
1. Grundlagen der Psychologie (25 ECTS-Punkte) a) allgemeine Psychologie	PSY-BS-011 (5 ECTS-Punkte) PSY-BS-015 (5 ECTS-Punkte)

⁵⁶ Exzerpt zum Selbstbericht der Studienkommission, S. 3f.

b) differentielle Psychologie c) Entwicklungspsychologie d) Sozialpsychologie e) biologische Psychologie f) kognitiv-affektive Neurowissenschaften	PSY-BS-014 (5 ECTS-Punkte) PSY-BS-016 (5 ECTS-Punkte) PSY-BS-012 (5 ECTS-Punkte)
2. Grundlagen der Pädagogik (4 ECTS-Punkte)	PSY-BS-024 (4 ECTS-Punkte)
3. Grundlagen der Medizin (4 ECTS-Punkte)	PSY-BS-013 (4 ECTS-Punkte)
4. Grundlagen der Pharmakologie (2 ECTS-Punkte)	PSY-BS-013 (2 ECTS-Punkte)
5. Störungslehre (8 ECTS-Punkte)	PSY-BS-022 (4 ECTS-Punkte) PSY-BS-023 (4 ECTS-Punkte)
6. psychologische Diagnostik (12 ECTS-Punkte)	PSY-BS-006 (9 ECTS-Punkte) PSY-BS-007 (3 ECTS-Punkte)
7. allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie (8 ECTS-Punkte)	PSY-BS-023 (2 ECTS-Punkte) PSY-BS-032 (6 ECTS-Punkte)
8. präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns (2 ECTS-Punkte)	PSY-BS-022 (2 ECTS-Punkte)
9. wissenschaftliche Methodenlehre (15 ECTS-Punkte)	PSY-BS-002 (5 ECTS-Punkte) PSY-BS-003 (5 ECTS-Punkte) PSY-BS-004 (5 ECTS-Punkte)
10. Berufsethik und Berufsrecht (2 ECTS-Punkte)	PSY-BS-001 (2 ECTS-Punkte)
§14 - Orientierungspraktikum (5 ECTS-Punkte)	PSY-BS-001 (1 ECTS-Punkte) PSY-BS-040 (4 ECTS-Punkte)
§15 - Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT I; 8 ECTS-Punkte)	PSY-BS-040 (8 ECTS-Punkte)
§17 - Forschungsorientiertes Praktikum (5 ECTS-Punkte)	PSY-BS-005 (5 ECTS-Punkte)

Vor dem Hintergrund der geplanten Revision der Bachelor- und Masterprogramme wurde keine Evaluation des Studienprogramms vorgenommen, es wurden jedoch die Ergebnisse aus der Reakkreditierung des Masterprogramms Psychologie (Februar 2020) als auch aus den Panel-Befragungen der Studierenden herangezogen. Darüber hinaus werden die Studienprogramme die neuen Handlungsfelder der Humanwissenschaftlichen Fakultät im Zusammenhang mit der Umsetzung des Leitbilds Lehre an der Universität Potsdam berücksichtigen.⁵⁷

6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation

Kriterium: Die Regelungen zur Lehrveranstaltungsevaluation in der zentralen Evaluationsatzung werden umgesetzt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Die am 12. Juni 2019 verabschiedete Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam sieht vor, dass mindestens 20 % der

⁵⁷ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 15ff.

angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Fakultäten zur Evaluation ausgewählt werden. Besondere Berücksichtigung bei der Auswahl finden Lehrveranstaltungen aus Pflichtmodulen sowie aus Wahlpflichtmodulen, die in den ersten vier Semestern angeboten werden. Die Wahl der Evaluationsmethode hängt von den Lehrenden ab. Neben der Nutzung des Potsdamer Evaluationsportals (PEP) ist die Humanwissenschaftliche Fakultät zudem bestrebt, den qualitativen Anteil der Evaluationen zu erhöhen. Hierzu wurde das Programm der kollegialen Hospitation „Wie läuft bei dir die Lehre?“ initiiert (vgl. 2.4). Unterlagen und dazugehörige Tools finden sich hierzu in einem Moodle-Kurs. Zudem nutzen die Dozierenden regelmäßig die direkte Kommunikation innerhalb der Lehrveranstaltungen, um sich Feedback der Studierenden einzuholen und dieses für Umgestaltungen oder Neuausrichtungen heranzuziehen.⁵⁸

In den Studienverlaufsbefragungen 2017/18 und 2018/19 gaben 73 % der Befragten an, dass Lehrveranstaltungen immer bzw. häufig evaluiert wurden. Damit liegt das Fach über den Ergebnissen der Fakultät (60 %) und der gesamten Universität (65 %). Weitere 60 % der Befragten gaben an, sich an diesen Evaluationsverfahren zu beteiligen. Allerdings äußerten 49 % der befragten Studierenden, dass die Evaluationsergebnisse nie bzw. selten mit ihnen diskutiert wurden und weitere 76 % bestätigten, dass sie nie/selten eine Rückmeldung über Maßnahmen bzw. Veränderungen, die auf Grundlage der Evaluation getroffen wurden, erhalten haben.

⁵⁸ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 17.

7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

7.1 Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die vom Berufsgutachter angeführten Ergänzungen bezüglich einiger Fachmodule bzw. Inhalte des Curriculums zu prüfen und ggf. zu implementieren (vgl. QP 2.1).
2. Aufgrund der thematischen Vielfalt durch vier zu belegende Seminare, der Anzahl der Prüfungsnebenleistungen (8) und der anvisierten Modulabschlussprüfung (mündlich, 30 min) des Moduls Nutzeninspirierte Grundlagenforschung (PSY-BS-026) sollte im Fach geprüft werden, ob es möglich und fachinhaltlich sinnvoll ist, das Modul zu teilen oder eine lehrveranstaltungsbegleitende Modulabschlussprüfung mit einhergehender Reduktion der Prüfungsnebenleistungen zu erwägen bzw. eine höhere Varianz der Prüfungsnebenleistungen den angestrebten Kompetenzen möglicherweise besser entspricht. (vgl. QP 2.1, 3.1, 4.3).
3. In Anlehnung an das Berufsgutachten wird empfohlen, die für die fachspezifische Ausrichtung zur Psychotherapie vorbereitenden Module um Formen des erfahrungsorientierten Lernens zu ergänzen (vgl. QP 5.3).

7.2 Auflagen

1. Es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen nebst Umfang in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1; AR-Kriterium 2.8).
2. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen verschiedenen studiengangsrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen und um fehlende Informationen zu ergänzen (vgl. QP 3.2, 4.1; ESG 1.8).

Abkürzungsverzeichnis

API	Akademie für Psychotherapie und Interventionsforschung
AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
DGPs	Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V.
FS	Fachsemester
KMK	Kultusministerkonferenz
LP	Leistungspunkt(e)
LSK	Kommission für Lehre und Studium
PPA	Psychologisch-Psychotherapeutische Ambulanz
PsychThApprO	Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
PTZ	Patienten-Trainings- und Beratungszentrum
QP	Qualitätsprofil
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
SVP	Studienverlaufsplan
SWS	Semesterwochenstunde(n)
UP	Universität Potsdam
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium
ZLT	Zentrum für Lerntherapie

Datenquellen

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017, i.d.F. der Dritten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Potsdam-Lesefassung - vom 15. Januar 2020; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-10-480-485.pdf>

Elektronischer Modulkatalog (PULS) für den Bachelor Psychologie; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=149&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=

Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2019/20 bis WiSe 2020/21; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Selbstbericht der Studienkommission, 28. Mai 2020

Exzerpt zum Selbstbericht der Studienkommission, 30. Oktober 2020

Befragungsergebnisse⁵⁹:

- Studienbeginnerbefragungen 2017/18 und 2018/19 (Befragung im 1. FS, n=55)
- Studienverlaufsbefragungen 2017/18 und 2018/19 (Befragung im 5. FS, n=57)

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Josef Krems, Institut für Psychologie an der Technischen Universität Chemnitz
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Prof. Dr. Hans-Joachim Hannich, Institut für medizinische Psychologie Greifswald
- Externe studentische Gutachterin: Luise Biedermann, Studentin des M.Sc. Psychologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam: 15. April 2021, 14.00 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertreter*innen: 15. April 201, 10.00 Uhr

⁵⁹ Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl ≥ 20 beträgt oder die Rücklaufquote des Fachs bei ≥ 50 % liegt und die Fallzahl ≥ 10 ist.

Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission: 22. April, 10.00 Uhr

Richtlinien

Europa- bzw. bundes- und landesweit

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv>

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen); URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Daten/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-11-635-644.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020–2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 22. Januar 2013 i.d.F. der Vierten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) - Lesefassung - vom 22. Januar 2020 (PDF); URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-03-088-112.pdf>

Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf>